



Hartmannbund-Hauptversammlung 2016

Beschluss Nr. 16

Gesetzlich definierten Teilzeitanspruch umsetzen

Der Hartmannbund fordert die Arbeitgeber in Kliniken und Praxen auf, den gesetzlich festgeschriebenen Anspruch auf Teilzeittätigkeit in vollem Umfang zu gewähren.

Begründung:

Aufgrund der Doppelbelastung von Familie und Beruf entscheiden sich einige junge Kolleginnen und Kollegen für eine Weiterbildung in Teilzeit. Auch nach abgeschlossener Weiterbildung sind diese bestrebt, Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leben. Um diese Ärztinnen und Ärzte in der Berufstätigkeit zu halten, ist es unabdingbar, dass Teilzeitstellen insbesondere in den Kliniken in ausreichender Zahl ermöglicht werden. Ein besonderes Augenmerk muss dabei auf die Einhaltung der Arbeitszeiten gerichtet werden.

Berlin, 5. November 2016